

Informationsblatt zur Abiturprüfung für Schulfremde

1. Voraussetzungen und Meldung

- 1.1 Wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erwerben will, ohne Schülerin oder Schüler eines öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasiums zu sein, kann die Abiturprüfung als außerordentliche Teilnehmerin oder außerordentlicher Teilnehmer (Schulfremder) ablegen.
- 1.2 Zur Prüfung wird nur zugelassen,
- wer die Prüfung nicht eher ablegen wird, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre,
 - wem nicht bereits zweimal die Zuerkennung der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife versagt worden ist,
 - wer den **Realschulabschluss** oder einen gleichwertigen Bildungsstand erreicht hat,
 - wer nicht bereits anderweitig das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erworben hat,
 - wer in dem Schuljahr, in dem die Prüfung abgenommen wird, nicht Schülerin oder Schüler eines öffentlichen oder eines staatlich anerkannten privaten Gymnasiums war; dies gilt nicht im Fall der Schwangerschaft oder der Mutterschaft einer Bewerberin,
 - wer in Baden-Württemberg den ständigen Wohnsitz hat oder an einem staatlich genehmigten privaten Gymnasium oder an einer sonstigen Unterrichtseinrichtung in Baden-Württemberg auf die Abiturprüfung für Schulfremde vorbereitet wurde.
- 1.3 Die Meldung ist **bis zum 1. Oktober** für die Prüfung im darauffolgenden Jahr an das für den Wohnsitz der Bewerberin oder des Bewerbers zuständige Regierungspräsidium zu richten. Die Meldung ist auf dem dafür vorgesehenen Formular (unten S. 3) vorzunehmen und muss insbesondere eine korrekte Wahl der Prüfungsfächer sowie eine Erklärung darüber, ob und ggf. mit welchem Ergebnis schon einmal an einer Prüfung zum Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife teilgenommen wurde, enthalten. Der Meldung sind außerdem beizufügen:
- ein **Lebenslauf** in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ggf. über die ausgeübte Berufstätigkeit,
 - eine **Geburtsurkunde** (beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Ablichtung),
 - ein **Lichtbild** in Passbildgröße (lose, nicht aufgeklebt),
 - **Abschluss- oder Abgangszeugnisse** der besuchten Schulen (beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Ablichtungen), insbesondere einen Nachweis über einen Realschulabschluss. Bei einem im Ausland erworbenen mittleren Bildungsabschluss ist der Nachweis der Anerkennung bei der landesweit hierfür zuständigen [Zeugnisanerkennungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart](#) selbst rechtzeitig einzuholen und dem Antrag beizufügen.

2. Prüfungsfächer, Form der Prüfung, Wertung

- 2.1 Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil umfasst vier Fächer, die schriftlich und mündlich geprüft werden. Der zweite Teil umfasst vier Fächer, die ausschließlich mündlich geprüft werden.
- 2.2 Mögliche Prüfungsfächer sind: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Russisch, Italienisch, Spanisch, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie, Wirtschaft, Evangelische oder Katholische Religionslehre, Ethik, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Bildende Kunst, Musik. Das Fach Sport ist nicht zugelassen.
- 2.3 Für die Wahl der Prüfungsfächer gilt Folgendes:
- Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sind Prüfungsfächer im ersten Prüfungsteil.
 - Insgesamt müssen zwei Fremdsprachen unter den Prüfungsfächern sein.
 - Im ersten Teil der Prüfung können nicht zugleich Griechisch und Russisch, auch nicht zugleich Italienisch und Spanisch gewählt werden.
 - Eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik muss Prüfungsfach sein.
 - Eines der Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie, Wirtschaft muss Prüfungsfach sein; dabei kann im zweiten Teil der Prüfung Gemeinschaftskunde/Geographie nur als ein gemeinsames Prüfungsfach (sog. „Kombinationsprüfung“) gewählt werden.
 - Nur eines der Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Ethik kann als Prüfungsfach gewählt werden.

2.4 Erster Teil der Prüfung

- 2.4.1 Nach Wahl des Prüflings wird im ersten Teil entweder Deutsch oder Mathematik auf dem Niveau eines Basisfachs geprüft; die drei übrigen Fächer werden auf dem Niveau eines Leistungsfachs geprüft.
- 2.4.2 Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind die der zentralen Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler. Die Bearbeitungszeit beträgt je nach Fach zwischen 240 und 315 Minuten.
- 2.4.3 In den Prüfungsfächern Bildende Kunst und Musik des ersten Teils umfasst die schriftliche Prüfung zusätzlich eine gesonderte fachpraktische Prüfung.
- 2.4.4 Die mündliche Prüfung im ersten Teil der Prüfung findet bei den modernen Fremdsprachen in Form einer „Kommunikationsprüfung“ statt: Die Prüflinge erhalten einen materialbasierten Impuls in der Zielsprache und haben 15 Minuten Zeit zur Vorbereitung. Die Prüfung besteht aus einem monologischen und einem dialogischen Teil und dauert ca. 15 Minuten.
- 2.4.5 In den übrigen Prüfungsfächern erhalten die Prüflinge für die mündliche Prüfung eine schriftlich vorgelegte Aufgabe im Rahmen des Bildungsplans und haben 20 Minuten Zeit zur Vorbereitung. In der Prüfung, die ca. 20 Minuten dauert, ist zunächst die bearbeitete Aufgabe selbstständig vorzutragen, das anschließende Prüfungsgespräch bezieht sich auch auf weitere Themen des Bildungsplans.
- 2.4.6 Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen des ersten Teils werden jeweils 5,5-fach gewertet.

2.5 Zweiter Teil der Prüfung

- 2.5.1 Die vier mündlichen Prüfungen finden in der Form statt, die unter 2.4.5 beschrieben ist.
- 2.5.2 Die Ergebnisse der vier mündlichen Prüfungen des zweiten Teils werden vierfach gewertet.
- 2.6 Folgende Prüfungsergebnisse sind für das **Bestehen** der Abiturprüfung erforderlich:
- Keines der acht Fächer darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
 - Im ersten Teil müssen insgesamt mindestens 220 Punkte erzielt werden, darunter in mindestens zwei Fächern jeweils ein Durchschnitt von mindestens 5,0 Punkten bei einfacher Wertung.
 - Im zweiten Teil müssen insgesamt mindestens 80 Punkte erzielt werden, darunter in mindestens zwei Fächern jeweils mindestens 5 Punkte bei einfacher Wertung.

3. **Rücktritt, Nichtteilnahme, Wiederholung**

- 3.1 **Rücktritt** ist bis zum **15. Dezember in schriftlicher Form beim Regierungspräsidium** möglich.
- 3.2 Nach diesem Zeitpunkt führt eine **Nichtteilnahme** an einem der Prüfungsteile ohne wichtigen Grund zur Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.
- 3.3 Der Prüfling hat den Grund für eine Nichtteilnahme unverzüglich der Schule mitzuteilen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.
- 3.4 Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen und die Bewerberin oder der Bewerber kann an einer Nachprüfung teilnehmen. In diesem Fall bleiben die bereits erbrachten Prüfungsleistungen bestehen.
- 3.5 Wer die Abiturprüfung nicht besteht oder wem aus anderem Grund die allgemeine Hochschulreife zum ersten Mal nicht zuerkannt wird, kann die Prüfung **einmal** wiederholen.

4. **Durchführung der Prüfung**

- 4.1 Die Abiturprüfung für Schulfremde wird für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Regierungsbezirk Freiburg an mehreren vom Regierungspräsidium bestimmten Gymnasien durchgeführt, zeitgleich mit der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler.
- 4.2 Anfragen im Vorfeld einer Anmeldung sind an das Regierungspräsidium Freiburg zu richten: Frau Gißler (Mail: Astrid.Gissler@rpf.bwl.de, Tel.: 0761-208-6285)

Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Schulfremde 2021

An das
Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 - Schule und Bildung -
– Frau Astrid Gißler –
Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg

ANGABEN ZUR PERSON	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Mailadresse	
Telefonnummer	

WAHL DER PRÜFUNGSFÄCHER	
Prüfungsfächer im ersten Teil (schriftlich und mündlich)	1. Deutsch 2. Mathematik 3. _____ (Fremdsprache) 4. _____
Wahl des Anforderungsniveaus in den Fächern Deutsch und Mathematik (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Deutsch auf Leistungsfach-Niveau und Mathematik auf Basisfach-Niveau <input type="checkbox"/> Mathematik auf Leistungsfach-Niveau und Deutsch auf Basisfach-Niveau
Prüfungsfächer im zweiten Teil (nur mündlich)	5. _____ 6. _____ 7. _____ 8. _____

ANLAGEN
<ul style="list-style-type: none">○ ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ggf. über die ausgeübte Berufstätigkeit○ eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Ablichtung)○ ein Lichtbild in Passbildgröße (lose, nicht aufgeklebt)○ Abschluss- oder Abgangszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Ablichtungen), insbesondere ein Nachweis über einen Realschulabschluss

ERKLÄRUNG	
<input type="checkbox"/> Ich habe noch nie an einer Prüfung zum Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife teilgenommen.	
<input type="checkbox"/> Ich habe bereits an einer Prüfung zum Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife teilgenommen. Wenn ja: Jahr: _____, Ort: _____, Ergebnis _____	

Ort, Datum	Unterschrift